

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen Miete

von kds events.

Anzahl der Geschäftsbedingungen: -2-

- (1) AGB Miete
- (2) AGB Leistungen, Verkauf und Künstlervermittlung

Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für die Mietung von Equipment, Dekoration, Licht- und Tonanlagen, sowie für Diskjockeys und Techniker von kds events. Am Harzberg 22, 32676 Lügde / Tel.: 0151 / 57 27 37 07 /

Email.: sevice@kdsevents.de, St.-Nr. 313/5354/1384

Mietgegenstand:

Gegenstand der Miete sind jeweils die im Lieferschein, der Auftragsbestätigung oder der Vertraglichen Vereinbarung aufgeführten Geräte oder Event-Pakete (inklusive Zubehör). Der Mieter hat die

Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel umgehend geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei.

Gebrauch der Mietsache:

Die Mietsache darf vom Mieter nur durch geeignetes und instruiertes Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch

und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Mietsache ist

während der gesamten Mietdauer in bewachter Umgebung zu halten.

Eigentum:

Das Eigentum an der Mietsache samt Zubehör und Kleinmaterial verbleibt bei kds events. Als

Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird. Leuchtmittel gelten als Verbrauchsmaterialien.

Mietdauer:

Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen (24 Stunden)

bemessen und richtet sich nach der vereinbarten Nutzungsdauer.

Annullierung:

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet der Mieter
kds events einen

pauschalierten Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der
Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäß

folgenden Ansätzen:

Annullierung bis 2 Wochen vor Mietbeginn, 10 % des Gesamtmietbetrages.

Annullierung bis 7 Tage vor Mietbeginn, 20 % des Gesamtmietbetrages.

Annullierung bis 3 Tage vor Mietbeginn, 35 % des Gesamtmietbetrages.

Spätere Annullierung, 50% des Gesamtmietbetrages.

Konzessionen, Bewilligungen etc.:

Der Mieter ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen,
Lizenzrechten, GEMA-Gebühren und

ähnlichem verantwortlich und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die
Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzungen des Mieters konfisziert

oder mit Pfand belegt, ist der Mieter kds events dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei
Übernahme nicht angezeigt wurden. Er

haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Mieter schuldet

kds events in diesen Fällen neben

dem vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der
kds events entsteht.

Reparatur und Unterhalt:

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten, sowie
Leuchtmittelwechsel an der Mietsache, darf der Mieter nur von

kds events oder einer von dieser bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

Rückgabe der Mietsache:

Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter
haftet für verspätete Rückgabe.

Für jeden angebrochenen Tag gemäß den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne
Nachweis eines Schadens durch kds events. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden
Schadens bleibt vorbehalten. Der Mieter bestimmt das Ende einer Veranstaltung, sollte der
Mieter nicht anwesend oder erreichbar ein, ist der Besitzer des Veranstaltungsortes berechtigt,
ein Ende zu bestimmen. Sollte keine dieser Personen anwesend sein, behält sich kds events
vor, die Veranstaltung nach eigenem Ermessen zu beenden.

Defekt retournierte Mietobjekte:

Sämtliche retournierten Geräte werden durch kds events geprüft. Bei Defekt dieser behält sich kds events vor, innert 3 Tagen auf den Mieter Regress zu nehmen.

Veränderung der Mietsache:

Dem Mieter ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, von kds events an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

Untervermietung und Abtretung:

Dem Mieter ist es -sofern nicht anders vereinbart- untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache unterzuvermieten.

Preise und Konditionen:

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäß Kostenzusammenstellung, Auftragsbestätigung oder Mietvertrag.

Der Gesamtmietbetrag kann per Überweisung oder per Barzahlung bezahlt werden. Die Rechnungsbeträge werden netto innert 14 Tagen ab

Rechnungsstellung fällig. Eventuelle Versandkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Speziell erteilte Rabatte können nicht addiert und vom Rechnungsbetrag abgezogen werden.

kds events behält sich vor, Sonderrabatte austeilten.

Versicherung:

Es ist Sache des Mieters, die Geräte samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern. Die Mietsache ist ständig in bewachter Umgebung zu halten, um von vornherein Schäden oder Vandalismus auszuschließen. Sollte während der Mietzeit jeglicher Schaden an der Mietsache entstehen, ist kds events sofortig zu verständigen und eventuelle Verursacher des Schadens festzuhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Mieter vollumfänglich für den Schaden haftbar.

Diebstahl/Transportschäden:

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter immer verpflichtet, einen Polizeibericht erstellen zu lassen. Beim Selbstabholen

der Mietsache ist festzustellen ob Transportschäden vorhanden sind.